

Anlage B zu Nr. 14.3 VV BauO NRW

Bitte in Klarsichthülle an der Baustelle anbringen

Baustellenschild

für die Ausführung eines freigestellten Vorhabens nach § 67 BauO NRW

Bauvorhaben	Genaue Bezeichnung des Vorhabens	
	Bauort (Straße, Hausnummer, Ortsteil)	
	Baugrundstück (Gemarkung, Flur, Flurstück)	
Entwurfsverfasserin/ Entwurfsverfasser	Name, Vorname	
	Anschrift	
	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax (mit Vorwahl)
Unternehmerin/ Unternehmer für den Rohbau	Firma	
	Anschrift	
	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax (mit Vorwahl)
Bauleiterin/ Bauleiter	Firma	
	Anschrift	
	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax (mit Vorwahl)
Baubeginnanzeige	Der Baubeginn wurde der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde angezeigt.	
Für die Richtigkeit der Angaben:	Bauherrin/Bauherr (Name, Vorname)	Telefon (mit Vorwahl)
	Anschrift	

Bei der Ausführung freigestellter Vorhaben nach § 67 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) hat die Bauherrin/der Bauherr gemäß § 14 Abs. 3 BauO NRW an der Baustelle ein Schild, das die Bezeichnung des Bauvorhabens und die Namen und Anschriften der Entwurfsverfasserin/des Entwurfsverfassers und der Bauleiterin/des Bauleiters sowie der Unternehmerin/des Unternehmers für den Rohbau enthalten muss, dauerhaft und von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbar anzubringen. Dieses Schild erfüllt die gesetzlichen Mindestanforderungen.